

Appenzell Ausserrhoden Kantonaler Richtplan, Teil Energie

Vernehmlassung zur Richtplananpassung, Richtplananpassung, Kapitel E.2 «Energieversorgung»

Änderungs- und Ergänzungswünsche der PU AR

1. Arbeitsgruppe der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR)

Funktion	Vorname, Name	Genereller Standpunkt	Kontakt
VN AG Sitzungsleitung	Daniel Frunz	- Kantonsrat Walzenhausen AR - Dort Energie produzieren wo der Bedarf ist - Fachperson Energieversorgung	daniel.frunz@walzenhausen.ar.ch +41 79 682 33 66
VN AG Teilnehmerin	Sandra Weiler	- Kantonsrätin - generelles Interesse an politischer Mitgestaltung / Vernehmlassungen	sandweil@bluewin.ch 079 319 90 13
VN AG Teilnehmer	Richard Weiss	- Gemeinderat Wald AR - vertritt eine Interessensgruppe, welche rationale Argumente anbringt, dass in AR das Windkraft- Potential sich als ungeeignet erweist - Fokus auf Ausbau Sonnenenergie - ist als Einwohner emotional betroffen von der «Umzingelung des Dorfes»	r.weiss@bluewin.ch +41 79 949 65 52
VN AG Teilnehmer Protokoll	Andreas Brunner	- Ist fokussiert auf grossräumigen Ausbau der Sonnenenergienutzung - denkt an gesamtheitliche Konzepte (Energie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Hochwasserschutz) - sieht die Speicher- und Ausgleichsfragen (Erzeugung/Bedarf) im nationalen Kontext	andreas.brunner@bergimpuls.ch 079 683 63 33

2. Anmerkungen

Nr.	Seite/ Kap.	Vorhandener Text	Änderungen, Ergänzungen der PU AR
1	5 / 2.	Abschnitt Wasserkraft	<p>Es ist in Erwägung zu ziehen, ob bei den bestehenden Wehren von Urnäsch und Sitter Hochwasser-Dosieranlagen zielführend wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grösse der Hochwasser-Auffangbecken - Häufigkeit und Mengen der Hochwasserzyklen - Auswirkungen auf den Naturraum oberhalb und unterhalb der Zusatzwehre - Zusatznutzen für Hochwasserentlastung im Abflussbereich (allenfalls Mitwirkungspotential bei Kantonen SG und TG) - Retentionsbecken können auch oberhalb der bestehenden Wehre erbaut werden (Staumauern oder Ausgleichsvolumen gemäss Vorbild Rhein- oder Thurvorland) - Kapazitäten der bestehenden Wehre auf 4,5m³ begrenzt (Auskunft SAK). Im Rahmen der Konzessionserneuerung soll dies bitte überprüft und wenn möglich vergrössert werden <p>Im Kontext zu anderen Energieerzeugungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzinteressen sollen bei allen Energieressourcen gleichwertig behandelt werden, d.h. dass nicht einerseits bei Wasserkraft die Naturschutzinteressen sehr hoch bewertet werden und damit ein Nichtausbau begründet wird, andererseits bei Windkraft (falls der Mantelerlass angenommen würde) die Naturschutzinteressen sträflich vernachlässigt würden (Wind, Sonne, Wasser). - Wasserkraft grundsätzlich nochmals überprüfen im neuen Kontext der oben erwähnten Argumente
2	5 / 2.	Abschnitt Biomasse	<ul style="list-style-type: none"> - Nochmals prüfen, ob Ballungs- oder Industriezentren (z.B. Herisau) mit Strom und Abwärme bedient werden können. Abwärme ist grundsätzlich wieder zu verwerten und nicht an die Umwelt abzugeben. - Potential abklären, ob für neue Industriebetriebe mit dem Vorhandensein von nahen Energiequellen ein Standortargument geliefert werden kann
3	6 / 2.	Abschnitt Sonnenenergie: <i>«Bei Vorteilen für die landwirtschaftliche Produktion»</i>	<p>Grosses Potential im Appenzellerland haben Kombinationen von thermischen und elektrischen Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden. Die zeitliche und örtliche Verfügung ist eng gekoppelt an den Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endtrocknung Heuernte

Nr.	Seite/ Kap.	Vorhandener Text	Änderungen, Ergänzungen der PU AR
			<ul style="list-style-type: none"> - Aussicht auf alternative Anbauformen bei zunehmender Klimaveränderung (Gemüseanbau) - bei grossflächigen Bauten sind Retentionsmassnahmen einzubeziehen, vor allem wenn die Produktion auf grösseren Wasserbedarf angewiesen ist. Dies hat auch eine positive Wirkung auf die Hochwasserlage gem. Nr.1
4	6 / 2.	Abschnitt Sonnenenergie: Weitere Kollektorflächen	- neben den Masten von Transportanlagen sind auch Masten von Übertragungsleitungen für Photovoltaikanlagen vorzusehen
5	6 / 2.	Antizyklischer Umstand: Verfügung Sonnenstrom – deren Bedarf	Speicherkapazitäten für grössere Mengen sollen im nationalen Verbund geregelt werden. Dafür stehen Pumpspeicherwerke in den Alpenregionen zur Verfügung, resp. müssen ev. neue Täler dafür ausgeschieden werden
			Die Gesetzgebung bezüglich Nutzung von Photovoltaikanlagen an privaten bestehenden Gebäuden muss insoweit angepasst werden, dass auch in Landwirtschaftszonen die gleichen Vorgaben gelten wie in Bauzonen.
6	8 / 3.1.2.	Nach dem Begriff «- Naturschutzzonen» ist zu ergänzen	<ul style="list-style-type: none"> –Bauten welche unter kantonalem Denkmalschutz stehen - Damit soll eine Auseinandersetzung stattfinden, ob bei Bauten, welche unter Denkmalpflege stehen, Energieanlagen angebracht werden können. Die Voraussetzung dafür ist, dass die historische Bausubstanz nur geringfügig angetastet wird und die neuen Bauten reversibel sind
7	8 / 3.1.2.	Generell	Die PU AR begrüessen grundsätzlich die Priorisierung des gesamten Spektrums der Sonnenenergie, vor allem wenn (gemäss den dargelegten Infos) so viel Potential vorhanden ist
8	9 / 3.2	Abschnitt Windenergie	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine Interessensvertretung innerhalb der PU welche argumentiert, dass die Ausscheidung von geeigneten Orten für die Windkraftanlagen in AR technisch keine zielführende Strategie sei. Dies aus folgenden Gründen: Die Gewinnung von Energie mit Hilfe von Grosswindkraftanlagen ist im Ausserrhodischen abzulehnen, weil der Schutz unserer einzigartigen Landschaft mit den typischen Streusiedlungen zu wahren ist. Der Wald als Rückzugsort für Tiere und Träger einer einzigartigen Pflanzenwelt darf nicht durch Windparklayouts gestört werden. Unsere Quellgebiete sind von unschätzbarem Wert und verkräften gerade in

Nr.	Seite/ Kap.	Vorhandener Text	Änderungen, Ergänzungen der PU AR
			<p>Zeiten des Klimawandels keine massiven Eingriffe wie den Bau von Grosswindkraftanlagen.</p> <p>Der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seiner Ausrichtung als bevorzugter Wohnkanton mit einigen Standortvorteilen und einem sanften Tourismus kann seine Landschaft bzw. Vorteile nicht durch ortsfremde Objekte wie Windkraftanlagen stören (siehe Regierungsprogramm 2000-2024 bzw. 2024-2027).</p> <p>In Bezug auf den Abstand gibt der Bund nach wie vor die variablen Abstände über die Lärmemissionen an. Zwar schreibt der Kanton im Erläuterungsbericht, dass die Immissionsgrenzwerte in jedem Fall eingehalten werden müssen, weicht dies dann aber gleich auf mit der Aussage: «Erleichterungen sind in Einzelfällen möglich» (<i>Erläuterungsbericht S. 27</i>). Mindestens gedanklich lässt das den Schluss zu, dass in den Eignungsgebieten die Planungswerte der LSV verletzt werden dürfen.</p> <p>Zusätzlich störend ist, dass in den Streusiedlungen – eine charakteristische Siedlungsform aus der bäuerlichen Tradition – die entsprechenden Lärmgrenzen der Stufe 3 für Wohnen und Arbeit zum Tragen kommen. Hier müssen zwingend stets die Planrichtwerte eingehalten werden. Es gäbe im Rahmen des Richtplans die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen mit einer kantonalen Vorgabe für Sondernutzungspläne mit z.B. Abständen mit mindestens der 3-fachen Höhe zur nächstgelegenen Windkraftanlage.</p> <p>Ebenfalls belastet die noch nie dagewesene Dimension der Anlagen samt Schattenwurf und Lichtverschmutzung. Die Ertragswerte, welche der Interessensabwägung zu Grunde liegen, gehen zurzeit von handelsüblichen Grosswindkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 135 Metern und somit einer Gesamthöhe von 200 Metern aus. Bis jetzt steht in der Schweiz keine einzige solche Anlage. Der Kanton mit seinen hohen Schutzanforderungen an das Bauen im Landschaftsschutzgebiet kann und darf sich nicht herausnehmen, solche Anlagentypen zu ermöglichen.</p>
8	9 / 3.2	Abschnitt Windenergie	<ul style="list-style-type: none"> - Andere PU-Mitglieder würden aus technischen Gründen und aus Gründen der Kollektivbeteiligung an der Gemeinschaft solche Ausscheidungen befürworten und an den vorgesehenen 6 Standorten festhalten. - Alternativ zu Windkraftanlagen könnte in Absprache mit anderen Kantonen über geeignete Kompensations-Massnahmen diskutiert werden (Zusammenarbeit mit Speicherseen und Windenergie in Berggebieten,

Nr.	Seite/ Kap.	Vorhandener Text	Änderungen, Ergänzungen der PU AR
			ausserkantonale Beteiligungen an Anlagen aus den Ressourcen Wind, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft und Solar, Forschungsprojekte von innovativen Speichermedien)
9	15 / 5.2 / 3.3	Ganzer roter Text	<ul style="list-style-type: none"> - Ist zu einseitig auf die Priorisierung der Windkraftanlagen ausgelegt - Interessensabwägung muss im Gesamtkontext (gem. Seite 9, Abschnitt 3.2) erfolgen
10		Allgemeiner Hinweis	<p>Hinweis/Wunsch der PU AR:</p> <p>a.) Energieerzeugung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmen welche im Besitz der öffentlichen Hand sind, haben nebst dem öffentlichen Versorgungsauftrag und der Gewinnpflicht, den Fokus auch auf den Geist der Innovation und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und Zusammenarbeit zu legen. - Die SAK als Energielieferant der Kantone Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ist darauf auszurichten, in der Entwicklung der Technologie eine Vorreiterrolle einzunehmen und andere Windkraftanlagen oder solche mit deutlich kleineren Ausdehnungen versuchsweise zu testen. - Die Gemeinden werden über sehr wenige Steuerungselemente verfügen. Im besten Fall ist ein Teil des in Frage kommenden Windparklayouts im Besitz einer Gemeinde. In diesem Fall kann die Bevölkerung über eine Bauvergabe abstimmen und je nach Entscheid auch monetär davon profitieren. Ist dies nicht der Fall, besteht einzig durch privatrechtliche Verträge die Möglichkeit, die Bevölkerung für die Einschränkung des Allgemeinguts «Landschaft» finanziell abzugelten. Hier braucht es den Kanton, um verbindliche Rahmenkriterien vorzugeben, damit die Allgemeinheit nicht ohne Benefiz – und das ist auch überregional zu planen – ausgeht. Die einzelnen Gemeinden sind im Zuge der Baubewilligung oder des Sondernutzungsplans, die auch in der kantonalen Zuständigkeit liegen, Verhandlungspartnerinnen mit einer erdenklich schlechten Ausgangsposition gegenüber Investoren. Benötigt werden verbindliche Vorgaben analog einem Wasserzins. Die Ressource Wind hat ihren Preis, z.B. eine immense Einbusse der landschaftlichen Qualität samt der Wohnqualität. <p>Da kantonal die potenziellen Windenergie-Gebiete nicht mit den wirtschaftlich bevorzugten Gebieten</p>

Nr.	Seite/ Kap.	Vorhandener Text	Änderungen, Ergänzungen der PU AR
			übereinstimmen, müsste hier ein Mechanismus zum Tragen kommen, welcher den Standortgemeinden von Windkraftanlagen einen Ausgleich durch grosse Energieverbraucher-Gemeinden sicherstellt.

3. Allgemeiner Hinweis/Wünsche der PUAR

a.) Energieerzeugung

Es gibt aktuell zwei belegte Situationen, bei denen einerseits wirtschaftliche Beweggründe, und andererseits die plausible Lösungsfindung einander diametral gegenüberliegen (Differenz Einspeisevergütung und Bezugskosten Fotovoltaikanlage Stützmauer Teufen, Netznutzung SAK-Stadtwerke SG bei Stromtransfer vom Kraftwerk Kubel zur Firma Osterwalder via SGSW)

b.) Energieverbrauch

Der Kanton soll nicht einseitig die Energie**produktion** in den Fokus nehmen, sondern auch die Energied**rosselung**. Energie, egal aus welcher Quelle, darf nicht zu einem blossen, unkontrollierten Verkaufsprodukt werden, damit Einzelne eine möglichst hohe Rendite erzeugen. Dieser Mehrwert entsteht «auf dem Rücken kollektiver Güter wie Erde, Luft und Wasser», also unserer Existenzgrundlage, welcher letztlich nie abgegolten werden kann.

Es soll viel mehr Aufklärung und Information betrieben werden, welche Wirkungen diese von Verkaufsfirmen entwickelten Bedürfnisse auf das gesamte Ökosystem «Erde» ausüben, und aufgrund dessen die Bevölkerung für die individuelle Verantwortung zur Senkung des Energieverbrauchs sensibilisiert werden.

c.) Vorbildwirkung

Die öffentliche Hand soll bei 3a.) und 3b.) wegweisend vorangehen

21.04.2026

Parteiunabhängige AR

Richtplan AR Teil Energie

Für die Arbeitsgruppe der PU

Daniel Frunz

Kantonsrat